

Deutscher Bundestag  
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache  
**19(14)0068(5.1)**  
gel. VB zur öAnh am 10.4.2019 -  
**Arzneimittelversorgung (GSAV)**  
4.4.2019



Verband der Arzneimittelimporteure Deutschlands e.V. • Im Holzhau 8 • D-66663 Merzig

**Per Email: [jasmin.holder@bundestag.de](mailto:jasmin.holder@bundestag.de)**

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Gesundheit  
Herrn Erwin Rüdell  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Ihr Zeichen

Unsere Zeichen  
Ba/vm

Telefon/Telefax  
06867 920-1301  
06867 920-1303

Datum  
4. April 2019

## Entwurf eines Gesetzes für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV)

Sehr geehrter Herr Rüdell,

in Ergänzung zu unserer Stellungnahme vom 02.04.2019 nehmen wir kurz wie folgt zum Antrag der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 19/8962) vom 03.04.2019 Stellung:

Die sog. Importförderklausel führt im Rahmen der allgemeinen Verpflichtung wirtschaftlich zu verordnen zu keinem bürokratischen Aufwand für Arztpraxen. Großhändler haben ein großes Interesse an Importarzneimitteln, da sie daran verdienen. Der Aufwand für Apotheken leitet sich aus dem Rahmenvertrag ab, den die Landesorganisation der Apotheken (DAV) mit dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen in einer freien Vertragsverhandlung abgeschlossen hat. Es ist nicht Aufgabe der Politik, der Selbstverwaltung vorzuschreiben, wie bürokratisch oder unbürokratisch ihre Vertragswerke sind.

Entgegen der im Antrag der Fraktion DIE LINKE vertretenen Auffassung haben die Einsparungen durch Importe auch durch das AMNOG nicht an Bedeutung verloren. Selbst für Arzneimittel, die das AMNOG Verfahren durchlaufen haben, existieren Importarzneimittel, die preisgünstiger sind als der bereits durch das AMNOG Verfahren festgelegte Rabatt der Bezugsmittel nach § 130b SGB-V. Zudem unterliegt das europäische Preisniveau einer steten Veränderung, die für Arzneimittel, die das AMNOG Verfahren durchlaufen haben, in Deutschland nicht nachvollzogen werden.

Verband der Arzneimittelimporteure Deutschlands e.V.  
Im Holzhau 8  
D-66663 Merzig

Phone +49 (0) 6867/920-1301  
Fax +49 (0) 6867/920-1303  
Url [www.vad-news.de](http://www.vad-news.de)

Vorstandsvorsitzender  
Prof. Edwin Kohl

Stv. Vorstandsvorsitzender  
Dirk Oltersdorf

Bank 1 Saar eG  
IBAN: DE36591900000041829010  
BIC: SABADE55

AG Merzig  
Vereinsregister 1178

Das zitierte Deutsche Arzneimittelprüfinstitut e.V. (DAPI) hat keine Studie zu Einsparungen durch Importarzneimittel veröffentlicht, die überprüft werden könnte. Es kursieren lediglich einzelne Zahlen, die nicht nachvollzogen werden können und zu fehlerhaften Ergebnissen führen. Für das Bezugsjahr 2017 ist der Absatz der Importe um 75 % zu niedrig angesetzt. Zudem wird der systematische Fehler gemacht, die auch von den Importeuren gezahlten erheblichen Herstellerrabatte von den Einsparungen abzuziehen, was diese mehr als halbiert. Tatsächlich regelt § 129 SGB V richtigerweise, dass der Preisunterschied von 15 % oder 15 Euro im Vergleich zu dem für die Kassen nach Abzug aller Herstellerrabatte maßgeblichen Erstattungspreis zu berechnen ist.

Falsch ist auch, dass die derzeitige Regelung zu Risiken für den Patientenschutz führt. Die Vorkommnisse in Brandenburg um gestohlene Arzneimittel bei dem Kleinunternehmen Lunapharm betrafen fast ausschließlich Präparate, die für die Zubereitungen von Krebsmedikamenten benötigt wurden. Diese Arzneimittel werden nicht nach den Regeln des § 129 SGB V abgegeben und finden auch keinen Eingang in die vertragliche Quote.

Fernerhin war ausweislich eines eigenen Untersuchungsberichtes lediglich die Behörde in Brandenburg mit ihrer Überwachungsaufgabe überfordert. Die der Partei DIE LINKE angehörige Ministerin ist infolgedessen zurückgetreten. Ihre Nachfolgerin hat es entgegen eigener Ankündigung ebenfalls bis heute nicht geschafft, ihr Ministerium und die Aufsichtsbehörde den Anforderungen entsprechend aufzustellen.

Die Forderung nach Streichung der Importregelung des § 129 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB-V ist somit weder fach- und sachgerecht noch Gegenstand des vorliegenden Gesetzesentwurfes der Bundesregierung.

Der Antrag ist deshalb abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Geller  
Mitglied des Vorstands



Thilo Bauroth  
Mitglied des Vorstands